gutes Klima
sauberes Wasser
mehr Natur

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

# Nach- und Hinweise von Wolf (*Canis lupus*) und Luchs (*Lynx lynx*) in Thüringen

Bericht des Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs
im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
zum Wolfs- und Luchsmonitoring im Freistaat

**Januar 2020 – Juni 2020**

Fertigstellung: 08.10.2020

**Herausgeber:**
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)
Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

E-Mail: KompetenzWBL@tmuen.thueringen.de
Wolf-Luchs-Telefon: 0361 57 3941-941
Internet: https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/

**Redaktion:**
C. Steinberg
Festnetz: 0361 57 3934-145
Mobil: 0152 0411 3921
E-Mail: Charlotte.Steinberg@tmuen.thueringen.de

**Titelbild:**
Adulter Wolf im Territorium Ohrdruf
(© Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz)

***VIELEN DANK***

*an alle Melderinnen und Melder, die mit der Weiterleitung von Hinweisen und Nachweisen zu Wolf und Luchs in Thüringen zu diesem Bericht beigetragen haben!*

# Inhalt


**1. Zusammenfassung** ..... 4

**2. Einführung** ..... 5

2.1 Organisation des Monitorings in Thüringen ..... 5

2.2 Datensammlung ..... 5

2.3 Meldungsarten ..... 3

2.4 Bewertung von Meldungen zu Wolf und Luchs ..... 4

**3. Situation von Wolf und Luchs in Thüringen** ..... 10

3.1 Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien ..... 10

3.2 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3.3 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten sowie SCALP-Kategorien ..... 9

3.4 Räumliche Verteilung der Meldungen zu Wolf und Luchs ..... 12

**4. Bestätigte (residente) Wolfs- und Luchsvorkommen** ..... 14

4.1 Wolfsvorkommen ..... 14

4.2 Luchsvorkommen ..... 16

**5. Stand der letalen Entnahme von Hybriden im Territorium Ohrdruf** ..... 19

**6. Nutztierschäden** ..... 20

**7. Zitierte Literatur** ..... 22

**8. Weiterführende Literatur** ..... 22

**9. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis** ..... 22

9.1 Abbildungen ..... 22

9.2 Tabellen ..... 23

# 1. Zusammenfassung

Im 1. Halbjahr 2020 (01.01.2020 – 31.06.2020) ist in Thüringen weiterhin ein residentes Wolfs-vorkommen bestätigt. Es handelt sich dabei um ein Wolfsrudel bei Ohrdruf (Territorium „Ohrdruf“ – „OHR“). Der erste Reproduktionsnachweis für das laufende Monitoringjahr liegt in Form einer Fotofallenaufnahme vor, die die Fähe mit laktierendem Gesäuge zeigt. Mittlerweile (Stand: 26.10.2020) konnten mindestens vier Jungtiere per Fotofallenaufnahmen und zwei weibliche Nachkommen per Genetik bestätigt werden.

Drei der ursprünglich fünf im Territorium OHR lebenden Hybriden aus dem Jahr 2019 wurden letal entnommen. Ein schwarz gefärbter Hybride kann seit mehr als einem Jahr nicht mehr nachgewiesen werden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass das Tier nicht mehr lebt. Ein weiterer Hybride hielt sich bis Ende Mai noch im Territorium OHR auf. Da das Tier seit vier Monaten nicht mehr nachgewiesen werden konnte, ist davon auszugehen, dass es nicht mehr lebt oder das Territorium verlassen hat. Hinweise zu dem Tier aus anderen Teilen Thüringens oder aus anderen Bundesländern liegen nicht vor.

In Thüringen sind mit Stand 30.06.2020 vier Luchsindividuen bestätigt. Die letzte Aufnahme eines Luchses im 1. Halbjahr 2020 stammt vom 27. Juni aus dem Landkreis Eichsfeld.

Von den 22 gemeldeten, vermeintlichen Nutztierrissen handelt es sich in fünf Fällen um genetisch bestätigte Wolfsrisse. In 14 Fällen konnte der Wolf als Verursacher nicht nachgewiesen bzw. ausgeschlossen werden. Für zwei Fälle steht das genetische Ergebnis noch aus (Stand: 30.06.2020). In drei Fällen fand keine genetische Analyse statt, da sich an den entsprechenden Kadavern lediglich postmortale Nachnutzungsspuren feststellen ließen. Bei zwei der gemeldeten Schadensereignisse lag der empfohlene, optimale Schutz der Weidetiere vor, in zehn Fällen mit Rinder-Kälbern ist kein optimaler Schutz definiert. In weiteren zehn Fällen war kein optimaler Schutz gegeben.
Um zu verhindern, dass sich Wölfe auf Nutztiere spezialisieren, ist ein frühzeitiger und konsequenter Schutz vor Übergriffen notwendig. Fachliche Beratung hierzu leisten das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs am Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) sowie das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als Bewilligungsbehörde für Präventions- und Entschädigungsanträge.

**Für das Wolf- und Luchs-Monitoring in Thüringen ist die Unterstützung durch die lokal ansässige Bevölkerung wichtig.** Die Meldung von Hin-und Nachweisen – insbesondere über Foto- und Film-Material sowie Genetikproben (z.B. über Risse und Losungen) hilft dabei, einen Überblick über Wolfs- und Luchsvorkommen im Freistaat zu erhalten. **Meldungen können über das Wolf-Luchs-Telefon des TMUEN unter: 0361 57 3941-941 abgegeben werden. Unter dieser Rufnummer werden auch Fragen zu Wolf und Luchs beantwortet.**

Informationen zur Biologie und Lebensweise von Wolf und Luchs, zum Monitoring sowie zur Schadensbegutachtung finden Sie auf den Internetseiten des TMUEN. Hier können auch Formulare und Hinweise zu Prävention und Entschädigung von durch Wolf und Luchs verursachten Schäden eingesehen und heruntergeladen werden:
***https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/***

**Ihre Ansprechpartner für Förderangelegenheiten beim TLUBN erreichen Sie unter der Telefonnummer 0361 57 3943 - 042.** Die Namen und personenbezogenen Kontaktdaten der Ansprech-partner finden Sie auf der Internetseite des TLUBN:
https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/wolf-luchs/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung

# 2. Einführung

## 2.1 Organisation des Monitorings in Thüringen

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs im TMUEN ist für die Koordination und Umsetzung des Wolf- und Luchsmonitorings in Thüringen zuständig. Die MitarbeiterInnen nehmen Meldungen zu den Tierarten entgegen, beauftragen und leiten das aktive Monitoring innerhalb einer festgelegten Gebietskulisse (s. 2.2) an und bewerten die eingehenden Meldungen zu Wolf und Luchs.
Beim Monitoring der beiden Beutegreifer ist die Zusammenarbeit mit der lokal ansässigen Bevölkerung wichtig. Insbesondere FörsterInnen und JägerInnen sind häufig die ersten, die Hinweise auf die Tierarten finden bzw. an die Hinweise herangetragen werden.
Das Melden von Hinweisen zu Wolf und Luchs an die zuständige Behörde ermöglicht es, einen Eindruck von der Situation von Wolf und Luchs in Thüringen zu erhalten und – im Austausch mit den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer – auch ein Gesamtbild vom Erhaltungszustand der beiden Arten in Deutschland zu bekommen. Meldungen sind auch wichtig, damit die Bevölkerung vor Ort frühzeitig informiert werden und damit potentiellen Konflikten vorgebeugt werden kann. Zudem sind Meldungen zu Wolf und Luchs wichtig, um bei potentiell auffälligem Verhalten einzelner Tiere zeitnah agieren zu können.

## 2.2 2.2 Datensammlung

In Thüringen wird sowohl ein aktives, als auch ein passives Monitoring durchgeführt.
Während im Rahmen des passiven Monitorings Meldungen aus der Bevölkerung entgegengenommen werden, wird im Rahmen des aktiven Monitorings nach Hinweisen gesucht – z.B. über den Einsatz von Fotofallen.
Derzeit findet in den folgenden acht Untersuchungsgebieten ein aktives Fotofallen-Monitoring statt:

- „Standortübungsplatz Ohrdruf und Umgebung“ (Zielart Wolf)
- „Mittlerer Thüringer Wald“ (Zielart Luchs)
- „Südharz“ (Zielart Luchs, Wolf)
- „Eichsfeld“ (Zielart Luchs)
- „Bad Klosterlausnitz“ (Zielart Wolf)
- „Gräfenthal“ (Zielart Luchs)
- „Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein und Erdfallgebiet Frauensee“ (Zielart Wolf)
- „Pleß-Stoffelskuppe-Bernshäuser Kuppe“ (Zielart Wolf)

Abbildung 1 stellt die Gebietskulisse mit den einzelnen Untersuchungsgebieten für das Monitoring von Wolf und Luchs in Thüringen dar.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Thüringen setzt derzeit, gemeinsam mit der Universität Göttingen, im thüringischen Teil des Harzes sowie im Eichsfeld ein aktives Fotofallenmonitoring um. Im Rahmen des Projektes „Die Ausbreitung des Luchses in Mitteldeutschland“ wird das Ausbreitungspotential des Luchses in Mitteldeutschland untersucht.
Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) ist vom Kompetenzzentrum beauftragt, ein aktives Monitoring im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf durchzuführen und wird dieses zukünftig auch in weiteren Gebieten umsetzen.
Zudem ist Thüringen Forst seit kurzem in das Wolfs- und Luchsmonitoring im Freistaat eingebunden.

Meldungen aus der Bevölkerung gehen überwiegend über das hierfür eingerichtete Wolf-Luchs-Telefon (0361 57 3941-941) ein. Zudem über die Dienstapparate der MitarbeiterInnen, per E-Mail und auf persönlichem Weg.

Alle Monitoringdaten zu Wolf und Luchs werden nach Abschluss eines jeden Monitoringjahres (01. Mai – 31. April des Folgejahres) unter den Vertretern der zuständigen Institutionen aller Bundesländer im Rahmen eines gemeinsamen Treffens vorgestellt und evaluiert. Das Ergebnis dieser jährlichen Treffen sind national abgestimmte Vorkommenskarten der beiden Tierarten sowie eine Einschätzung der

Mindestpopulationsgröße, jeweils rückwirkend für das vorausgegangene, abgeschlossene Monitoringjahr. Die Ergebnisse dieser Treffen stellen die Grundlage für den nationalen Bericht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) an die Europäische Kommission dar, welcher alle sechs Jahre zu erfolgen hat. Die rechtliche Verpflichtung hierfür ergibt sich aus Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie).

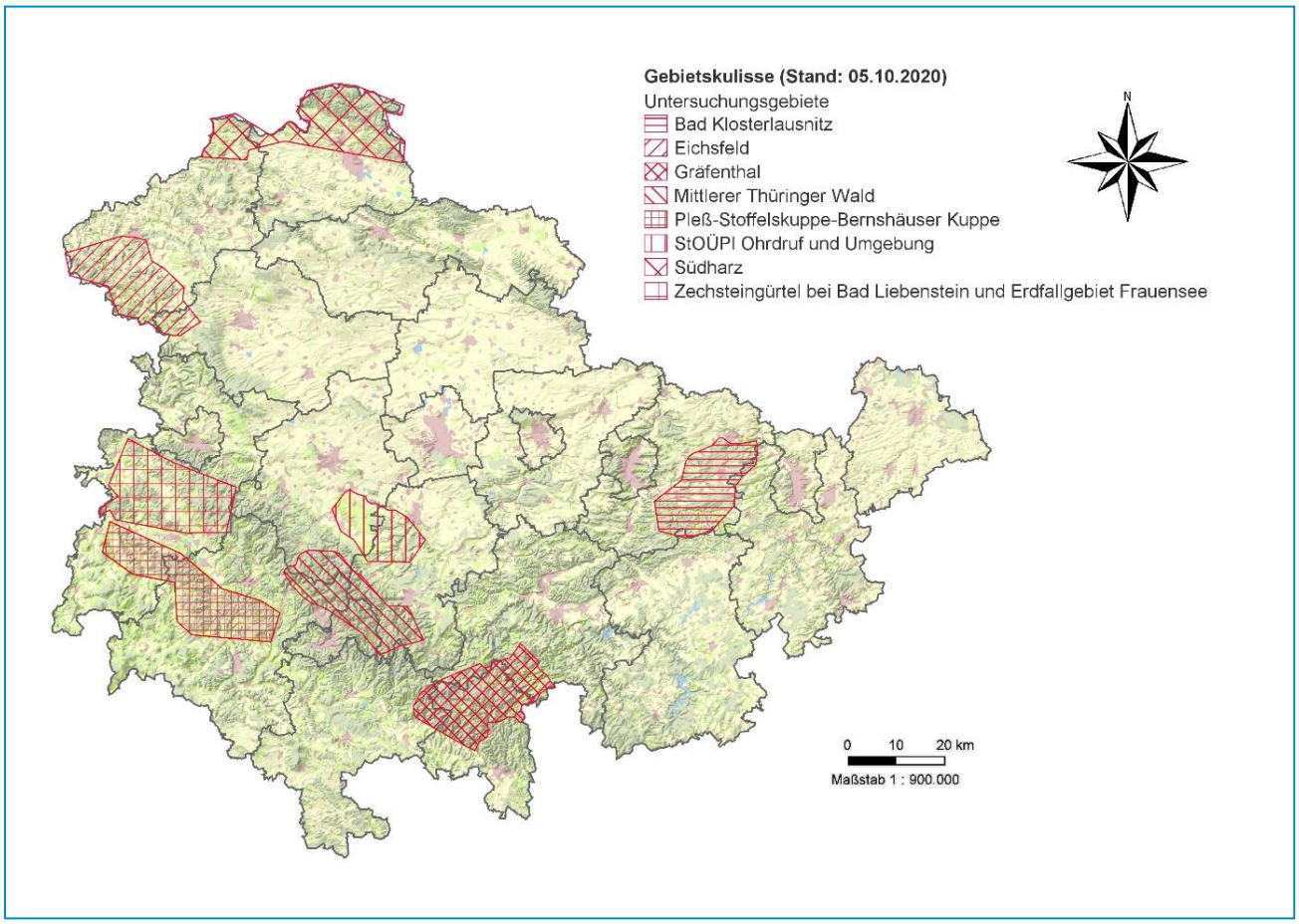


Abb. 1: Gebietskulisse für das Monitoring von Wolf und Luchs (Stand: 06.2020).

**Um ein vollständiges und damit reales Bild vom Erhaltungszustand von Wolf und Luchs zu erhalten, sind Hinweise zu den Tierarten aus der Bevölkerung wichtig.**

Die über das Monitoring gewonnenen Daten fließen nicht nur in den erwähnten Bericht ein – Informationen über die Verbreitung der großen Beutegreifer sind auch wichtig, um die Bevölkerung vor Ort rechtzeitig informieren und aufklären zu können. Damit ist auch die frühzeitige Information von NutztierhalterInnen – und damit eine Überprüfung des Weidetierschutzes möglich. Zudem sind Hinweismeldungen wichtig, um potentiell auffälliges Verhalten einzelner Tiere rechtzeitig feststellen und bei Bedarf handeln zu können.

Monitoringdaten werden vertraulich behandelt und Ortsangaben lediglich „unscharf“ veröffentlicht, d.h., dass z.B. Gemeindebezeichnungen, jedoch keine genauen Koordinaten genannt oder anderweitig verfügbar gemacht werden.

## 2.3 2.3 Meldungsarten

Da Wölfe und Luchse den direkten Kontakt zu Menschen in der Regel meiden, sind direkte Begegnungen bzw. Sichtungen selten. Bei den eingehenden Meldungen handelt es sich daher überwiegend um indirekte Anwesenheitshinweise wie z.B.:

- Kot
- Urin/Oestrusblut (z.B. bei Schneelage sichtbar)
- Haare
- Spuren
- Fotofallenaufnahmen
- Wildtier- und Nutztierrisse

Bei Totfunden sowie lebenden Tieren (z.B. im Rahmen von Managementmaßnahmen gefangene Tiere, verletzte oder kranke Tiere, verwaiste Jungtiere) handelt es sich um direkte Nachweise.
Die Abbildungen 2 und 3 zeigen Wolfs- bzw. Luchskot. Dieser kann bei entsprechenden Fundumständen, Größenverhältnissen und Bestandteilen (unverdauliche Beutetierreste) als so-genannter „bestätigter Nachweis“ (SCALP: C2, s. 2.4) bewertet werden. Bei ausreichender Frische der Losung kann eine Genetikprobe genommen werden, über die im besten Fall nicht nur der Verursacher der Losung, sondern auch das entsprechende Individuum ermittelt werden kann. Während Wolfskot häufig zur Markierung auf und an Wegen abgesetzt wird, ist Luchskot weniger einfach zu finden, da der Luchs seine Hinterlassenschaften im Gelände verscharrt. Im Unterschied zum Wolfs-Kot besteht Luchs-Kot aus mehreren, abgerundeten Ballen, die aneinanderkleben und dadurch eine längliche Form ergeben.

Abb. 2: Wolfskot (© C. Steinberg).

Abb. 3: Luchskot (© Anders / Nationalpark Harz).

## 2.4 Bewertung von Meldungen zu Wolf und Luchs

Eingehende Meldungen zu Wölfen und Luchsen werden durch MitarbeiterInnen des Kompetenz-zentrum Wolf, Biber, Luchs, die im Erkennen und Bewerten von Hinweisen der genannten Beutegreifer geübt sind, nach bundeseinheitlichen Standards bewertet. Die fachliche Grundlage hierfür stellt das BfN-Skript „Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“ (REINHARDT et al. 2015) dar (s. 7.).

Meldungen werden nach ihrer Überprüfbarkeit verschiedenen Kategorien zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt in Anlehnung an die Kriterien, die in dem Projekt „**S**tatus and **C**onservation of the **A**lpine **L**ynx **P**opulation“ (**SCALP**) – ursprünglich für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen – entwickelt und um die Tierarten Bär und Wolf ergänzt wurden.

Die Bewertungs-Kategorien sind nachfolgend aufgeführt. Der Buchstabe C steht für den englischen Begriff „category“ (dt.: Kategorie). Die Ziffern 1, 2 und 3 stellen keine Bewertung der fachlichen Qualifikation des Melders bzw. der Melderin dar, sondern spiegeln die Überprüfbarkeit der Meldung und die entsprechende Zuordnung in die jeweilige Kategorie wieder:

**„C1“ – eindeutiger Nachweis**
sicherer Beleg für die Anwesenheit von Wolf / Luchs (z.B. Foto mit eindeutigen Merkmalen, Risse mit DNA-Ergebnissen)

**„C2“ – bestätigter Hinweis**
alle Meldungen, die ausreichend dokumentiert sind, bestimmte Kriterien erfüllen und von erfahrenen Personen bestätigt werden (z.B. Risse und Losungen ohne Genetikergebnisse, Spuren)

**„C3“ – unbestätigter Hinweis**
Meldungen, die mangels Dokumentation und damit Aussagekraft nicht als Nachweis (C1) bzw. bestätigter Hinweis (C2) für Wolf / Luchs dienen können, jedoch als Hinweise auf mögliche Vorkommen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings sind (z.B. Sichtbeobachtungen ohne Fotos / Videos, einzelne Trittsiegel)

**„f“ – Falschmeldung:**
Meldungen, bei denen Wolf / Luchs als Verursacher mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (z.B. Losung, die über die genetische Analyse der Tierart Hund zugeordnet werden kann)

**„k.B.“ – keine Bewertung möglich:**
Meldungen, die aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden können (z.B. Wildtierkadaver, die so stark genutzt bzw. alt sind, dass Aussagen zur Verursacherschaft aufgrund fehlender / nicht mehr vorhandener Merkmale nicht möglich sind).

Die Anwendung dieser standardisierten Bewertung ermöglicht eine deutschlandweite Vergleichbarkeit der Daten, die im Rahmen des Monitorings erhoben werden. Dadurch ist es möglich, einen Eindruck von der Gesamtsituation der Beutegreifer zu erhalten.

In Thüringen ergibt sich bezüglich der SCALP-Kategorien eine Besonderheit: Im Jahr 2017 hatte sich die bei Ohrdruf residente Wolfsfähe mit einem Haushund verpaart. Im Jahr 2019 erfolgte Reproduktion mit einem der Hybrid-Nachkommen aus dem Jahr 2017. Alle aus diesem Gebiet eingehenden Meldungen, die auf einen oder mehrere Hybriden zurückzuführen sind, werden mit einer eigens eingeführten Kategorie „Hybride“ bewertet. Meldungen, die auf Hybriden und Wölfe zurückzuführen sind (z.B. Fotofallen-aufnahmen auf denen sowohl Hybriden als auch Wölfe zu erkennen sind), mit z.B. „C1 + Hybride“.

Fotofallenaufnahmen sowie Sichtbeobachtungen mit Foto / Videobeleg, die im Rahmen des Monitorings eingehen, werden vor ihrer Bewertung einer Standortverifizierung unterzogen. Hierbei wird das Kompetenzzentrum hauptsächlich von den für Wolf / Luchs zuständigen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Unteren Naturschutzbehörden unterstützt, die sich mit den Meldern / Melderinnen in Kontakt setzen.

Die Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick darüber, wie unterschiedliche Meldungsarten für Wolf und Luchs auf Grundlage der erwähnten, nationalen Grundlage bewertet werden können.

Tab. 1: Meldungsarten beim Wolf und deren Bewertungsmöglichkeiten (REINHARDT et al. 2015).

| C1 | C2 | C3 |
|---|---|---|
| Lebendfänge | Wolfstypische Spur im geschnürten Trab (mind. 100/500 / 2000 m je nach Untergrund) | Einzelne Trittsiegel |
| Totfunde | Wolfstypischer Kot auf Wegen/an Wolfsspur | Spuren in anderen Gangarten als geschnürter Trab |
| DNA-Nachweis (auch Haplotyp allein) | Wolfstypischer Riss | Stark genutzte Risse |
| Überprüfte Fotos/Videos (sowohl von Fotofallen als auch bei Sicht-beobachtungen) | Chorheulen, durch Heulanimation ausgelöst | Wolfstypischer Kot abseits von Wegen/Wolfsspur |
| Telemetrielokalisationen | | Haare*<br>Urin*<br>Heulen* |
| | | Sichtbeobachtungen ohne Foto/Videobeleg in ausreichender Qualität |
| | | Hinweise Dritter, die auf Grund unzureichender Dokumentation keine Bestätigung eines Wolfshinweises zulassen. |

*ohne DNA-Nachweis

Tab. 2: Meldungsarten beim Luchs und deren Bewertungsmöglichkeiten (REINHARDT et al. 2015).

| C1 | C2 | C3 |
|---|---|---|
| Lebendfänge | ≥ 3 Trittsiegel | < 3 Trittsiegel |
| Totfunde | ≥ 500 m Spur und luchs- typisches Verhalten | < 500 m Spur und/oder kein luchstypisches Verhalten |
| DNA-Nachweis | luchstypischer Riss | Komplett genutzter/stark verwester Riss |
| Überprüfte Fotos/Videos (sowohl von Fotofallen als auch bei Sicht-beobachtungen) | | Kot* |
| | | Haare* |
| | | Markierstellen* |
| | | Kratzbäume |
| | | Lautäußerungen, sofern keine Aufzeichnungen vorliegen |
| | | Sichtbeobachtungen ohne Foto/Videobeleg in ausreichender Qualität |
| | | Hinweise Dritter, die auf Grund unzureichender Dokumentation keine Bestätigung eines Luchshinweises zulassen, aber Luchs möglich/wahrscheinlich erscheinen lassen. |

*ohne DNA Nachweis

# 3. Situation von Wolf und Luchs in Thüringen

## 3.1 Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien

**Im ersten Halbjahr 2020** gingen **172 Meldungen zum Wolf** sowie **10 Meldungen zum Luchs** ein (Stand: 30.06.2020).

Von den 172 Wolfsmeldungen handelt es sich zu einem überwiegenden Teil (n = 57) um Meldungen zu Hybriden aus dem Raum Ohrdruf. Die im Vergleich hohe Anzahl an Meldungen mit der entsprechenden Bewertungskategorie ist dem aktiven Fotofallenmonitoring auf und um den Standortübungsplatz geschuldet. In diesem Zusammenhang wurden eine Vielzahl an Aufnahmen generiert, die nicht nur die beiden adulten Wölfe zeigen (entsprechende Bilder werden mit den Kategorien C1 oder C3 bewertet), sondern auch die Hybridnachkommen. An zweiter Stelle folgen unbestätigte Hinweise (C3) (n = 54). Hierbei handelt es sich überwiegend um Fotofallenaufnahmen, die zu unscharf für eine Bewertung als Nachweis (C1) sind. Am dritthäufigsten sind definitive Nachweise (C1) (n = 35), gefolgt von Meldungen, bei denen keine Bewertung möglich war (k.B.) (n = 12), Meldungen der Kategorie „sonstige“ (n= 8) und Falschmeldungen (n = 5). Die Kategorie „sonstige“ bezieht sich auf Fotofallenaufnahmen, die sowohl Wölfe, als auch Hybriden zeigen. Hierfür erfolgte eine Kombinationsbewertung – sind z.B. ein Wolf sowie ein Hybride eindeutig zu erkennen, lautet die Bewertung: C1 + Hybride (s. S. 10 Tab. 3). Abbildung 4 gibt eine Übersicht über die Bewertung der Wolfsmeldungen, die dem Kompetenzzentrum im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020 gemeldet wurden. Nicht enthalten sind Schadensereignisse mit Nutztieren, die in Teil 6 des Monitoring-Berichtes separat dargestellt sind.

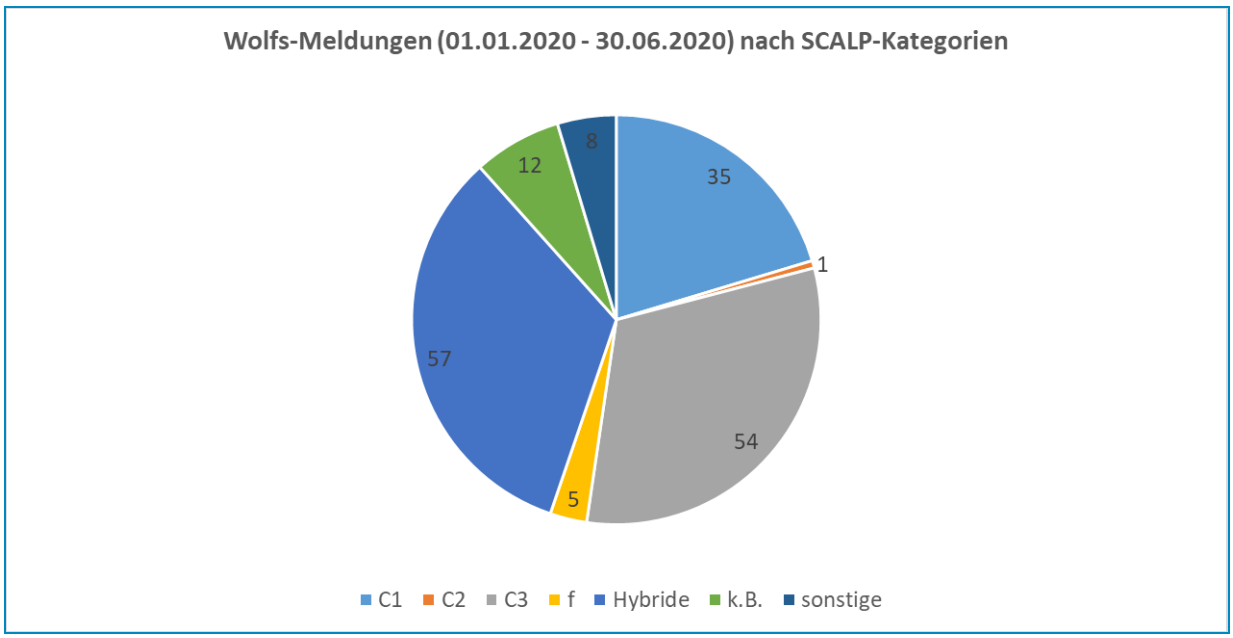


Abb. 4: Anzahl an Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2020 – 30.06.2020 nach Bewertungskategorien (Stand: 03.07.2020, ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).

Meldungen zu Luchsen gingen im Vergleich weniger häufiger ein. Grund hierfür ist zum einen das aktive Fotofallenmonitoring, das sich zu Beginn des Jahres noch ausschließlich auf den Raum Ohrdruf und das dortige Wolfsvorkommen konzentrierte, zum anderen auf die Tatsache, dass Nutztiere eher durch Wölfe, als durch Luchse erbeutet werden. Wildtierkadaver werden nur zufällig und weniger häufig gefunden.
Für eine Fotofallenaufnahme aus dem Raum Hundeshagen konnte aufgrund fehlender Melderdaten keine Standortverifizierung in die Wege geleitet werden. Die Aufnahme floss daher bis dato nicht in die Auswertung und den vorliegenden Bericht ein.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden zwei Luchssichtungen gemeldet, die ohne dazugehörige Aufnahmen bzw. aufgrund mangelnder Bildschärfe jeweils nur als unbestätigter Hinweis (C3) bewertet werden konnten.

Zudem wurden zwei Wildtierkadaver mit Verdacht auf Luchsrisse gemeldet, die nach der genetischen Analyse der genommenen Proben als Nachweise (C1) in das Monitoring eingingen (s. 3.2 auf S. 11). Über das aktive Fotofallenmonitoring im Südharz und Eichsfeld gingen fünf Fotos von Luchsen aus dem ersten Halbjahr 2020 ein, die alle als Nachweise (C1) bewertet wurden. Eine Spur aus Januar 2020 konnte aufgrund der gegebenen Kriterien (s. S. 10 f.) als bestätigter Hinweis (C2) bewertet werden. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Meldungen zum Luchs aus dem Zeitraum 01.01.2020 – 30.06.2020 und deren Bewertung.

Tab. 3: Anzahl von Luchsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2020 – 30.06.2020 nach Bewertung (Stand: 03.07.2020, ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).

| C1 | C2 | C3 |
|---|---|---|
| 7 | 1 | 2 |

## 3.2 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten

Bei den Meldungen zu Wolf und Luchs handelte es sich um unterschiedliche Meldungsarten. Im Folgenden nicht dargestellt sind Schadensereignisse, die in Teil 6 des Monitoringberichtes separat aufgeführt sind.

Fotofallen-Aufnahmen stellen die häufigste Meldungsart unter den Meldungen zum Wolf im ersten Halbjahr 2020 dar (n = 138). Am zweithäufigsten wurden Losungen (n = 20), gefolgt von Sichtbeobachtungen (n = 10) und Wildtierkadavern (n =5) gemeldet. In einem Fall handelte es sich um Haare, in einem weiteren Fall um eine Speichelprobe, die im Zuge eines Unfalls gesichert wurde. In beiden Fällen ergab die genetische Analyse der Proben die Tierart Haushund. Die beiden Meldungen sind in Tabelle 2 und Abbildung 5 als „Sonstige“ aufgeführt. Neben Tabelle 4 stellt auch Abbildung 5 die Wolfsmeldungen nach Meldungsarten dar.

Tab. 4: Meldungsarten und entsprechende Anzahl an eingegangenen Wolfsmeldungen.

| Meldungsart | Anzahl Meldungen |
|---|---|
| Fotofallenaufnahme | 138 |
| Losung | 20 |
| Sichtung | 10 |
| Wildtierkadaver | 5 |
| Sonstige | 2 |

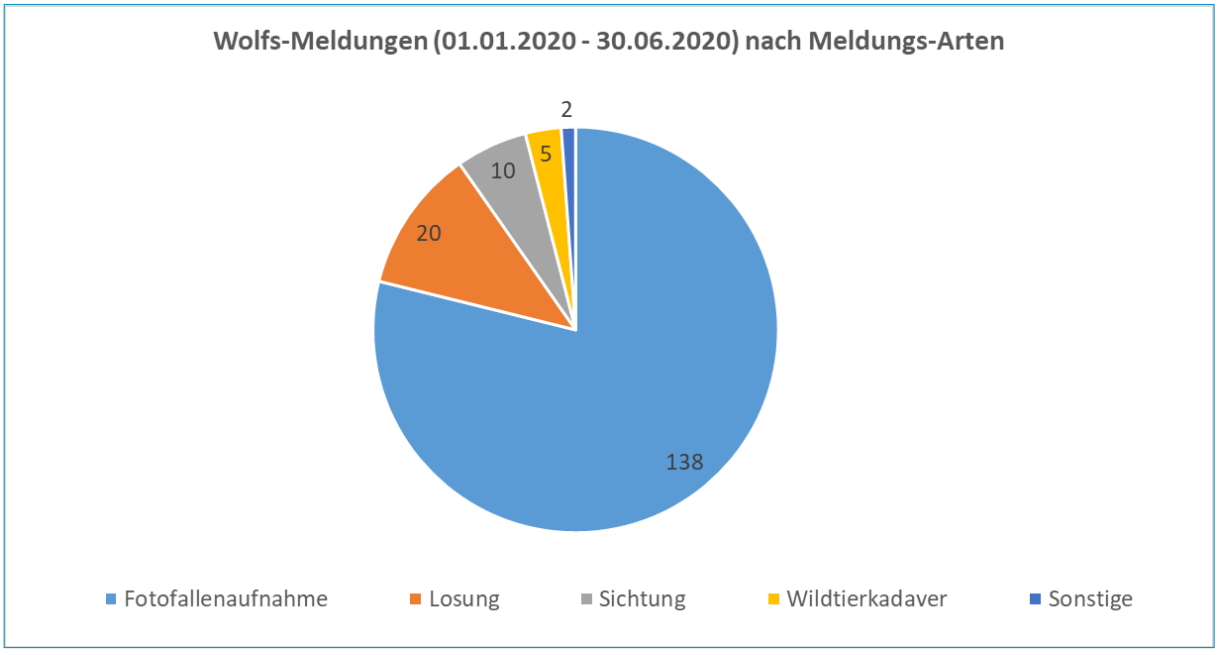


Abb. 5: Wolfsmeldungen nach Meldungsarten aus dem Zeitraum 01.01.2020 – 30.06.2020 (Stand: 03.08.2020, ohne Nutztierrisse).

Fotofallenaufnahmen stellen auch beim Luchs die häufigste Meldungsart dar. Neben fünf Aufnahmen wurden zwei Wildtierkadaver mit Verdacht auf Luchsrisse sowie zwei Sichtungen und eine Spur gemeldet. Tabelle 5 stellt die Luchsmeldungen nach Meldungsarten dar.

Tab. 5: Meldungsarten und entsprechende Anzahl an eingegangenen Luchsmeldungen.

| Meldungsart | Anzahl Meldungen |
|---|---|
| Fotofallenaufnahme | 5 |
| Wildtierkadaver | 2 |
| Sichtung | 2 |
| Spur | 1 |

## 3.3 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten sowie SCALP-Kategorien

Nachweise (C1) zu Wölfen konnten hauptsächlich über Fotofallenaufnahmen erbracht werden (n=9). Diese Meldungsart beinhaltet auch die meisten Meldungen mit der Kategorie C3 (n = 24) und k.B. (n = 10). Fotofallenaufnahmen wurden im Gegensatz zu anderen Meldungsarten auch mit den Kategorien Hybride (n = 52), C1 + Hybride (n = 4), C3 + Hybride (n = 3) und C1 + C3 + Hybride (n = 1) bewertet. Bei einer Fotofallenaufnahme handelt es sich um eine Falschmeldung. Im 1. Halbjahr 2020 ging außerdem ein bestätigter Hinweis (C2) in Form einer Losung ein.

Als unbestätigte Hinweise (C3) wurden neben den 24 Fotofallenaufnahmen fünf Sichtungen, eine Losung sowie ein Wildtierkadaver bewertet. Keine Bewertung möglich war neben den zehn Fotofallenaufnahmen auch bei zwei Wildtierkadavern. Eine Haarprobe sowie ein Speichelabstrich wurden als Falschmeldungen bewertet, da die Proben der Tierart Haushund zugeordnet werden konnten. Tabelle 5 und Abbildung 6 geben einen Überblick über die Wolfsmeldungen nach Meldungsarten sowie Bewertungskategorien.

Tab. 6: Wolfsmeldungen nach Meldungsart und Bewertung.

| Meldungs-Art | C1 | C2 | C3 | Hybride | C1 + Hybride | C3 + Hybride | C1 + C3 + Hybride | k.B. | f |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fotofallen-Aufnahme | 9 | 0 | 24 | 52 | 4 | 3 | 1 | 10 | 1 |
| Sichtung | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wildtierkadaver | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Losung | 6 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |

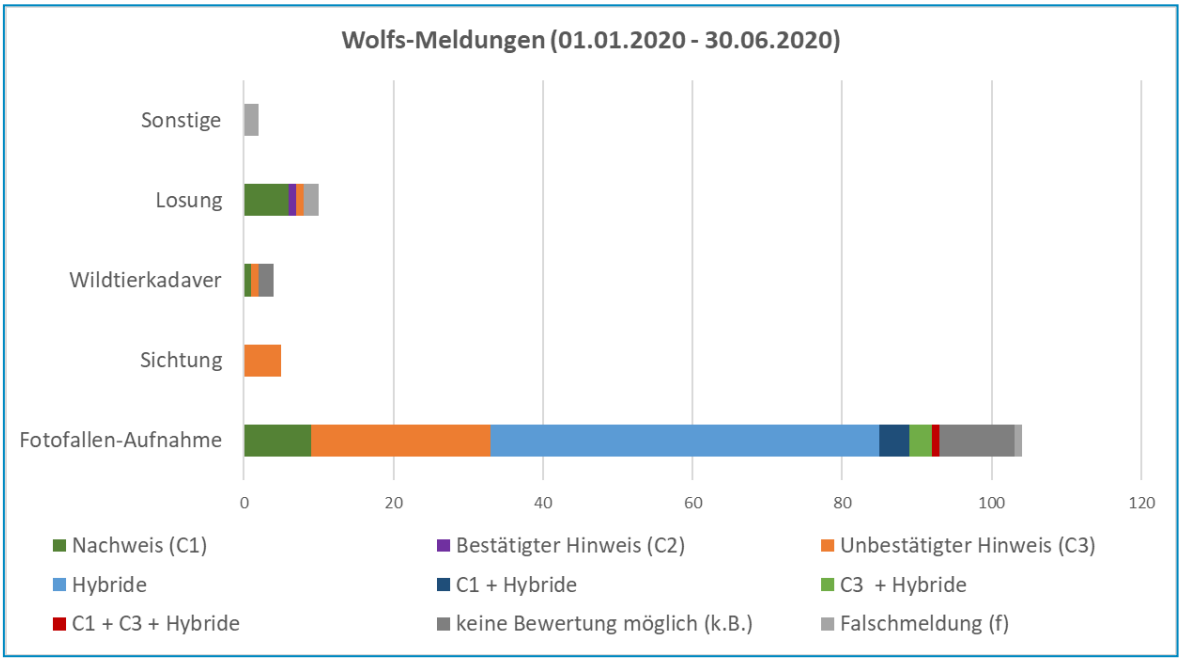


Abb. 6: Wolfsmeldungen nach Meldungsarten sowie SCALP-Kategorien.

Die zwei vermeintlichen Luchssichtungen wurden als unbestätigte Hinweise (C3) bewertet, da keine, bzw. nur Aufnahmen mit unzureichender Schärfe vorlagen.

Die beiden gemeldeten Wildtierkadaver konnten als Nachweise (C1) bewertet werden: Die genetische Untersuchung der genommenen Rissabstriche erbrachte jeweils nicht nur das Artergebnis Luchs, sondern auch das jeweilige Luchsindividuum: In dem einem Fall handelte es sich um den genetischen Erstnachweis einer Luchsin – das Tier war bis dato noch nicht genetisch identifiziert worden. In dem anderen Fall konnte ein Kuder identifiziert werden, der zuletzt im Jahr 2018 im selben Gebiet per Genetik bestätigt wurde. Da Luchse im Vergleich zu Wölfen weniger Nutztiere reißen, ist die Meldung von tot aufgefundenen Wildtieren mit Verletzungen im Kehlbereich und Fraßspuren an den hinteren Extremitäten umso wichtiger. Die Abbildungen 8, 9 und 10 geben einen Eindruck von dem für den Luchs typischen Rissbild: Der Kadaver wird klassischerweise von hinten angeschnitten (s. Abb. 7). An der Unterseite des Halses ist der für den Luchs typische Kehlbiss erkennbar (s. Abb. 8). Der Zahnabstand beträgt etwa 3 – 3,5 cm. Häufig weist der Körper des erbeuteten Tieres auch scharfrandige Kratzer auf (s. Abbildung 10). Auf Abbildung 9 ist eine deutliche Schleifspur zu erkennen, die von der Rissstelle auf einer Offenfläche in den Bestand führt und die zeigt, dass der Kadaver von einem größeren Beutegreifer bewegt worden sein muss.

Bei der gemeldeten Luchsspur handelte es sich um einen Spurverlauf im Schnee, der aufgrund der Länge (ca. 500 m), dem geradlinigen Verlauf sowie den deutlich erkennbaren luchstypischen Trittsiegeln als bestätigter Nachweis (C2) bewertet werden konnte. Die Abbildungen 11, 12 und 13 zeigen die Spur sowie eines der Trittsiegel – dieses ist ca. 7 cm lang und weist im Unterschied zu Pfotenabdrücken von Caniden in der Regel keine Krallenabdrücke auf. Gut zu erkennen ist, dass die beiden inneren Ballen nicht auf einer Linie, sondern versetzt liegen. Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die Meldungen zum Luchs nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Tab. 7: Luchsmeldungen nach Meldungsart und Bewertung.

| Meldungsart | C1 | C2 | C3 |
|---|---|---|---|
| Sichtung | 0 | 0 | 2 |
| Wildtierkadaver | 2 | 0 | 0 |
| Spur | 0 | 1 | 0 |
| Fotofallenaufnahme | 5 | 0 | 0 |

Abb. 7: Rehkadaver (Foto: Klosterforsten).

Abb. 8: Bisslöcher im Kehlbereich (Foto: TMUEN).

Abb. 9: Schleifspur (Foto: Klosterforsten).

Abb. 10: Kratzer (Foto: TMUEN).

Abb. 11: Luchsspur (Foto: Forstamt Finsterbergen).

Abb. 12: Luchsspur (Forstamt Finsterbergen).

Abb. 13: Luchs-Trittsiegel (Doppelabdruck) (Foto: Forstamt Finsterbergen).

## 3.4 Räumliche Verteilung der Meldungen zu Wolf und Luchs

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die räumliche Verteilung der Nachweise bzw. Hinweise zu Wolf und Luchs, die innerhalb des letzten, abgeschlossenen Monitoringjahres 2019 / 2020 (01.05.2019 - 30.04.2020) eingingen.

Grün markiert sind Rasterzellen von 10 x 10 Kilometern Größe, in denen jeweils mindestens ein Nachweis für Wolf bzw. Luchs oder mindestens zwei bestätigte Hinweise für den Luchs bzw. mindestens drei bestätigte Hinweise für den Wolf eingingen.

Innerhalb des Monitoringjahres 2019 / 2020 wurden aus dem Raum Ohrdruf, wo das bereits bekannte Wolfsvorkommen angesiedelt ist, die meisten Nachweise und bestätigten Hinweise zu Wölfen gemeldet. Außerdem gingen Nachweise aus dem Wartburgkreis, dem Südharz, sowie dem südlichen Teil Thüringens an der Grenze zu Bayern und aus der Region östlich von Jena ein. Auch in den Landkreisen Saale-Orla-Kreis und Greiz konnten mehrfach Wölfe bestätigt werden.
Luchse konnten im letzten Monitoringjahr im Südharz und im nördlichen Teil des Eichsfeldes nachgewiesen werden. Sporadisch gingen auch Hinweise aus anderen Teilen Thüringens ein.
Es ist denkbar, dass das hier dargestellte Bild zu Wolf bzw. Luchs aufgrund des bisher überwiegend passiv erfolgten Monitorings unvollständig ist. Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs hat daher das aktive Monitoring ausgeweitet, um über eine systematische Datenaufnahme ein präziseres Bild von der Verbreitung der Tierarten in Thüringen zu erhalten.

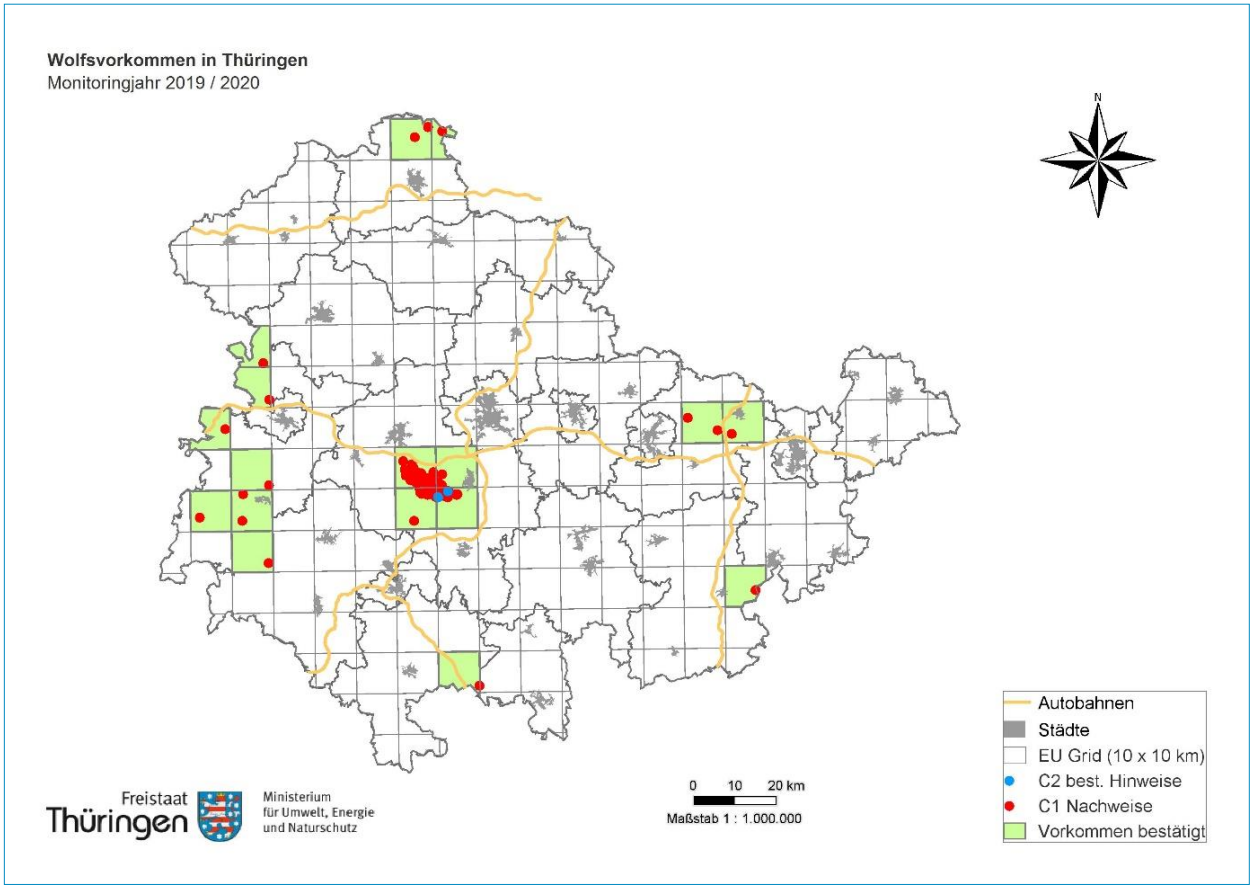


Abb. 14: Räumliche Verteilung der Wolfsnachweise und bestätigten Hinweise aus dem Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2020).

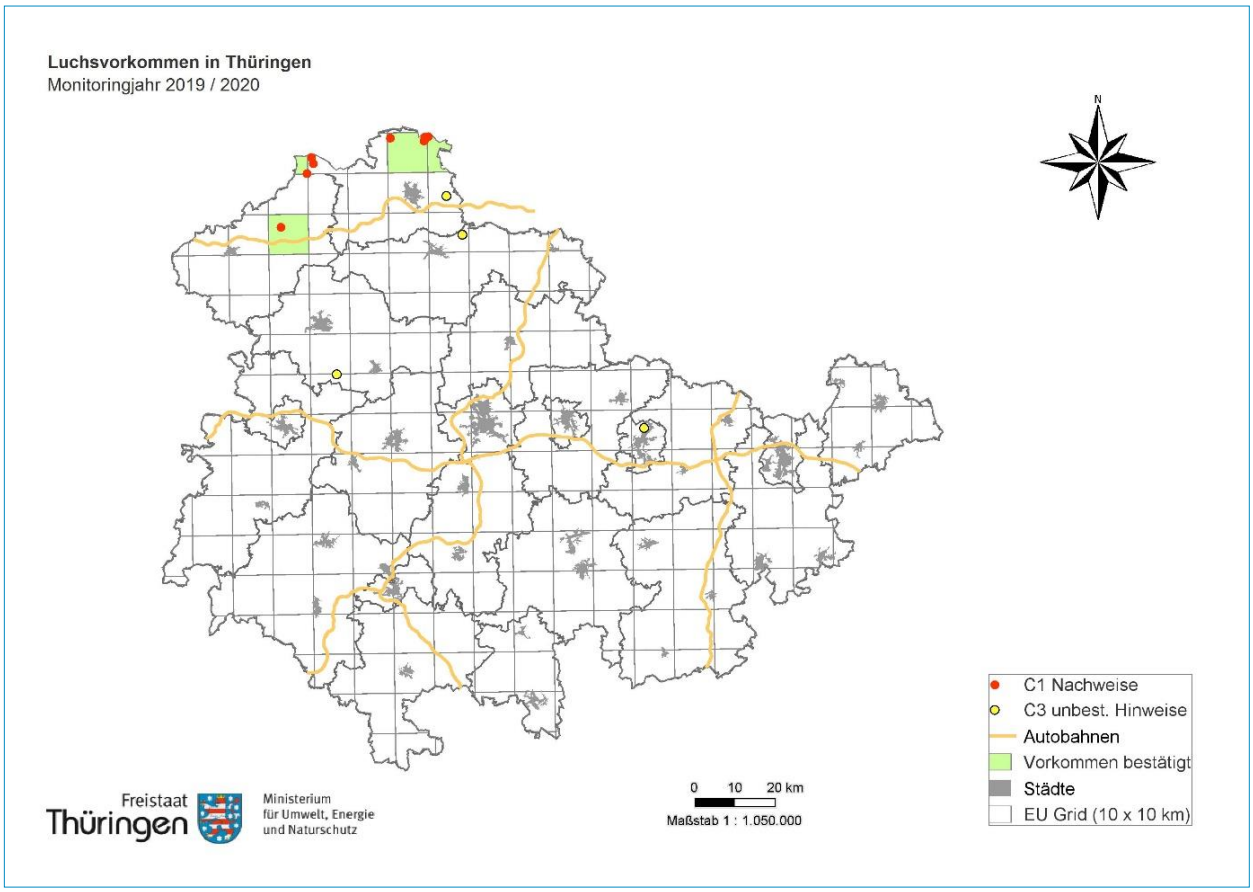


Abb. 15: Räumliche Verteilung der Nachweise sowie der unbestätigten Hinweise zum Luchs aus dem Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2020. Bestätigte Hinweise liegen für das Monitoringjahr 2019 / 2020 nicht vor.

# 4. Bestätigte (residente) Wolfs- und Luchsvorkommen

## 4.1 Wolfsvorkommen

Bislang ist in Thüringen ein residentes Wolfsvorkommen in Form eines Rudels im Raum Ohrdruf bestätigt. Das Territorium lautet entsprechend „Ohrdruf“ und wird mit dem Kürzel „OHR“ benannt. Über genetische Untersuchungen konnte belegt werden, dass die Wolfsfähe mit der Bezeichnung „GW267f“ aus dem Spremberger Rudel in Sachsen stammt. Die Herkunft des Wolfsrüden „GW1264m“, der sich seit Anfang 2019 im Territorium OHR aufhält, ist nicht bekannt.

Mitte Mai konnte die Fähe auf einer Fotofallenaufnahme mit laktierendem Gesäuge nachgewiesen werden. Mittlerweile (Stand: 26.10.2020) wurden mindestens vier Welpen, ebenfalls per Fotofallenaufnahmen, bestätigt. Zudem konnten über die genetische Untersuchung von Kotproben zwei der vier Welpen genetisch nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um zwei Fähen, die die Bezeichnungen GW1845f und GW1846f erhalten.

Die Elternfähe hatte sich im Jahr 2017 mit einem Haushund verpaart und sechs Wolf-Hund-Hybriden geboren. Bis Ende März 2018 wurden drei dieser Tiere letal entnommen. Im April 2019 erfolgte der Abschuss des letzten auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf verbliebenen, männlichen Wolf-Hund-Hybriden. Über den Verbleib der zwei weiteren Tiere ist nichts bekannt – seit Mitte 2018 konnten diese jedoch weder genetisch noch anhand von Fotofallenaufnahmen nachgewiesen werden.

Anfang 2019 verpaarte sich die Wolfsfähe mit dem sich zu diesem Zeitpunkt noch im Gebiet befindenden Nachkommen aus dem Jahr 2017. Aus der Verpaarung ergaben sich wiederholt Hybrid-Welpen (s. Punkt 5, S. 19).

Tab. 8: Übersicht über Wolfsvorkommen in Thüringen (Stand: 01.10.2020).
Hinweis: Das Wolfsvorkommen OHR wird für das Monitoringjahr 2020/2021 bereits als Rudel geführt, da die Welpen dem Erscheinungsbild nach Wölfen entsprechen. Die genetische Bestätigung steht noch aus.

| Monitoringjahr | Rudel | Paar | Territoriales Einzeltier | Territorien |
|---|---|---|---|---|
| 2014/2015 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2015/2016 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2016/2017 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2017/2018 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2018/2019 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2019/2020 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| **2020/2021** | **1** | **0** | **0** | **1** |

Tab. 9: Wolfsterritorien in Thüringen mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl (Stand: 01.10.2020).

| Territorium | Status | Reproduktion (ja / nein) | Mindestanzahl Welpen | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|
| Ohrdruf | Rudel | ja* | 4 | Erster Reproduktions-nachweis: Fähe mit laktierendem Gesäuge |

Das Territorium Ohrdruf liegt zwischen den Orten Schwabhausen, Ohrdruf, Crawinkel, Plaue, Arnstadt, Amt Wachsenburg und Drei Gleichen. Die Abbildungen 7 und 8 stellen die ungefähre Lage dar.

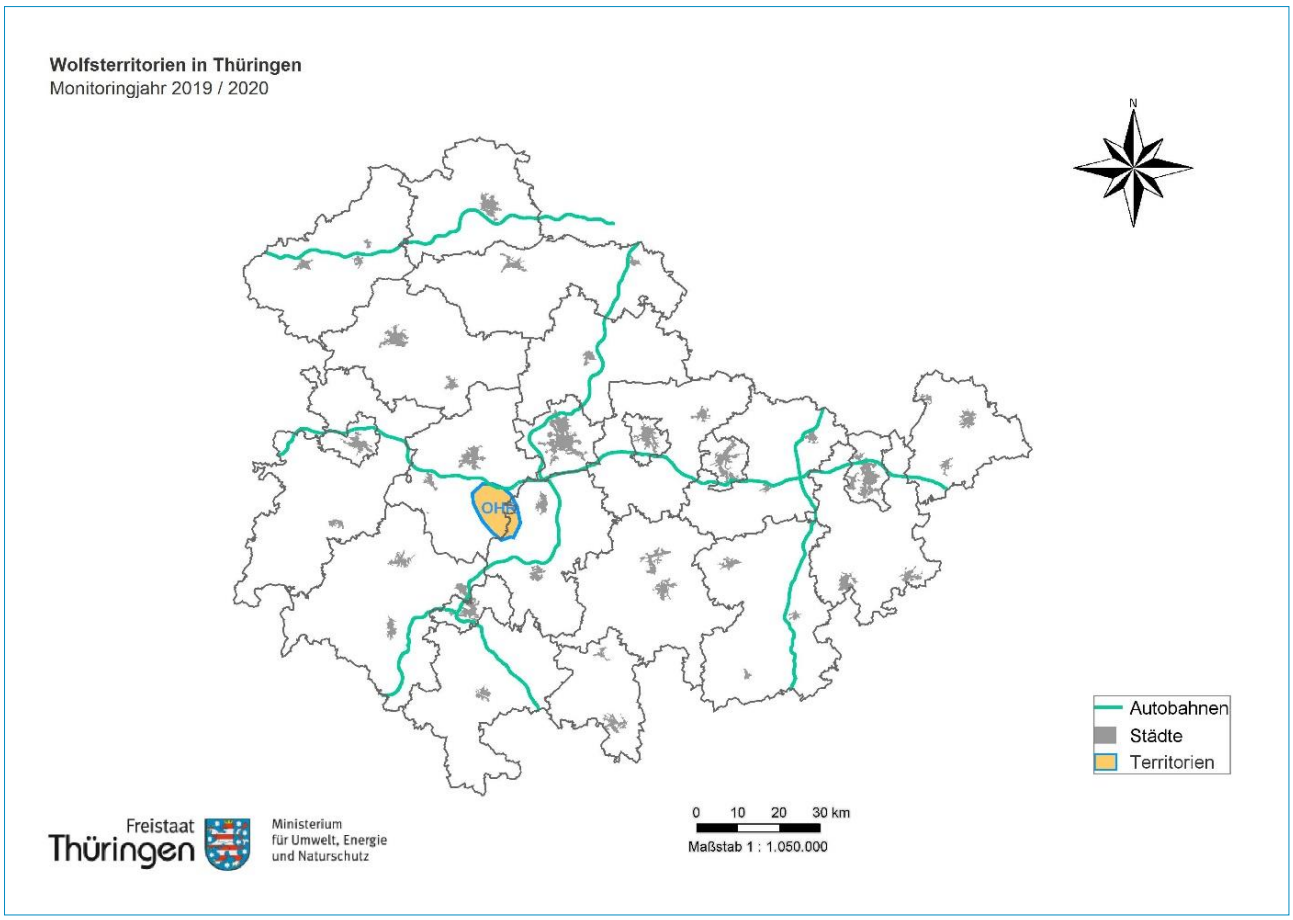


Abb. 16: Für das Monitoringjahr 2019 / 2020 bestätigte Wolfsterritorien in Thüringen.

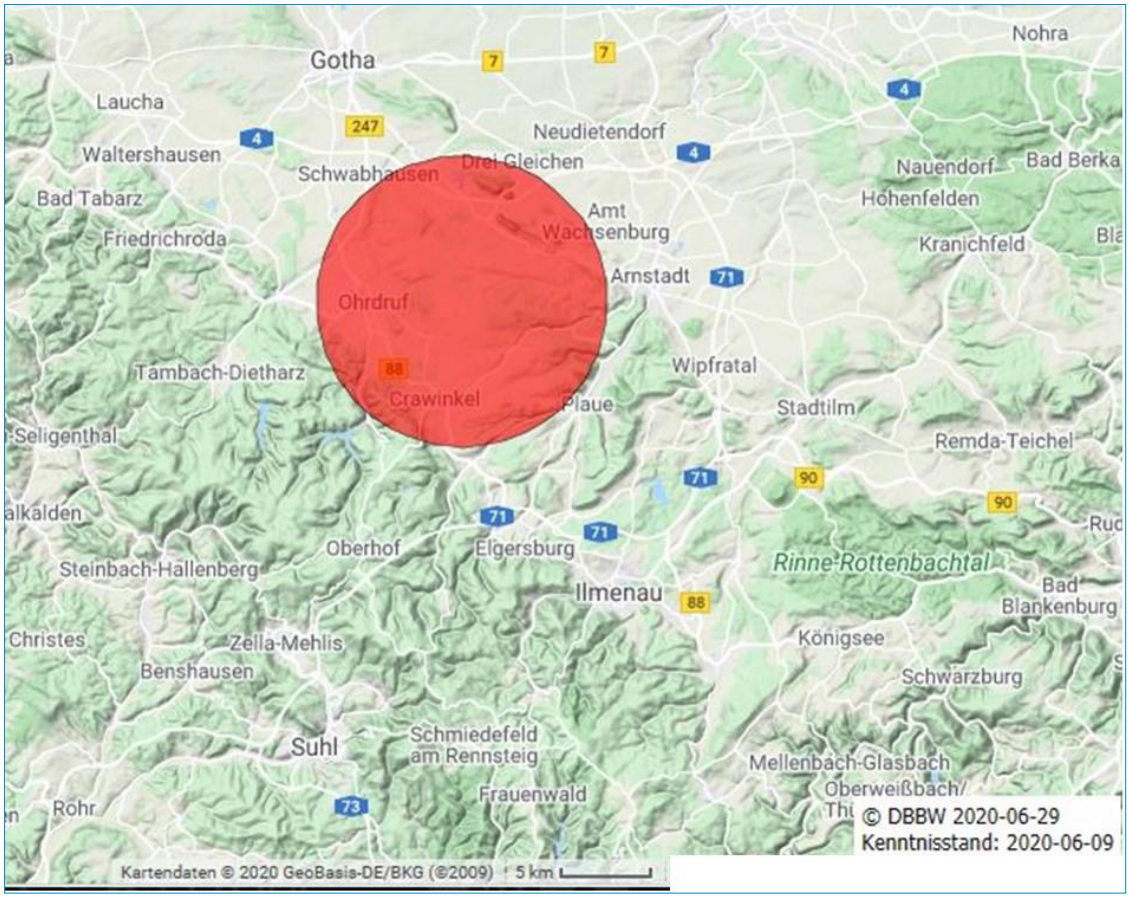


Abb. 17: Lage des Territoriums „Ohrdruf“ zwischen Schwabhausen, Arnstadt und Crawinkel.

## 4.2 Luchsvorkommen

Die in Thüringen nachgewiesenen Luchse gehören der Harzer Population an. Diese geht auf die Wiederansiedlung von 24 Gehegenachzuchten (15 Katzen, 9 Kuder) zurück, die zwischen den Jahren 2000 und 2006 im Nationalpark Harz ausgewildert wurden.

Im Mai 2015 erfolgte der erste Reproduktionsnachweis nach der Ausrottung der Tierart: Im nördlichen Teil des Landkreises Eichsfeld konnte eine Luchsin mit fünf Nachkommen per Fotofalle abgelichtet werden. Da die Katze jedoch im darauffolgenden Dezember skelettiert aufgefunden wurde, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Nachwuchs nicht überlebt hat, da die Jungtiere zu diesem Zeitpunkt noch von ihrer Mutter abhängig sind.

Im Rahmen des Monitoringprojektes „Verbreitung und Abundanz des Luchses in Nordwest-Thüringen“ des BUND Landesverband Thüringen und der Universität Göttingen konnten im Jahr 2019 mittels Fotofallen vier adulte und territoriale Luchse in Thüringen nachgewiesen werden. In einem Fall handelte es sich um eine Katze mit drei Jungtieren. Die Identifikation der Tiere erfolgte über das Fellmuster, das eine Individualisierung beim Luchs ermöglicht. Zwei der nachgewiesenen Tiere, ein Kuder und eine Katze, wurden im thüringischen Teil des Harzes (Südharz) nachgewiesen. Zwei weitere Tiere, ebenfalls ein männliches und ein weibliches Tier, wurden im nördlichen Teil des Landkreises Eichsfeld erfasst. Im Rahmen des Projektes wurden außerdem drei weitere adulte Einzeltiere erfasst – ob es sich dabei um territoriale Tiere handelt, ist nicht bekannt.

In den vergangenen Jahren gab es außerdem vermehrt Luchs-Nachweise im Mittleren Thüringer Wald, sodass auch hier womöglich mindestens ein territoriales Tier unterwegs ist.

Einzelne Nachweise zu Luchsen liegen aus dem Thüringer Schiefergebirge, dem thüringischen Teil der Rhön sowie dem Hainich vor. Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um „Mindestzahlen“, da im Rahmen des Monitorings möglicherweise nicht alle Individuen in einem bestimmten Gebiet erfasst werden. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die in Thüringen nachgewiesenen Luchse. Abbildung 19 stellt die räumliche Verteilung der seit 2014 eingegangenen Nachweise und bestätigten Hinweise zum Luchs dar.

Tab. 10: Übersicht über Luchsvorkommen in Thüringen*.

| Monitoring-Jahr | Familie | Territoriales Einzeltier | Territorien | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|
| 2015/2016 | 1 | 0 | 1 | Luchsin mit 2 Jungtieren; Vorkommen erloschen |
| 2019/2020 | 1 | 3(-4) | 3(-4) | 2 ad. Tiere im Südharz (1 x ?, 1 x w) &<br>2 ad. Tiere im Eichsfeld (1 x m, 1 x w) |

* Für die Jahre 2016 - 2019 liegen keine Daten aus einem aktiven Monitoring vor.

Bei der in der Tabelle für das Monitoringjahr 2019/2020 aufgeführten Luchsfamilie handelt es sich um die **Luchsin B1042w**, die im August 2019 **mit mindestens zwei Jungtieren** von einer selbstauslösenden Wildkamera im Thüringer Teil des Harzes abgelichtet wurde. Das Tier **L1001x** konnte ebenfalls **im Südharz** nachgewiesen werden (linke Körperseite). Welches Geschlecht es hat ist unklar, daher schließt die Individuenbezeichnung mit einem „x“ ab. Es handelt sich um ein (sub-)adultes Tier. Nicht bekannt ist, ob es territorial ist. Der **Luchskuder B1019m** wurde bis Oktober 2019 regelmäßig auf Fotofallen im Eichsfeld nachgewiesen. Das Tier konnte zwar auch in Niedersachsen bestätigt werden, es hat seinen Aufenthaltsschwerpunkt aber sehr wahrscheinlich in Thüringen und kommt nur sporadisch, z.B. zur Ranzzeit, nach Niedersachsen. Die **Luchsin B1073w** wurde ebenfalls im Eichsfeld nachgewiesen. Sowohl B1073w, als auch L1001x wurden bisher weder in Niedersachsen, noch in Sachsen-Anhalt, sondern ausschließlich im thüringischen Teil des Harzes über Fotofallenaufnahmen bestätigt. Innerhalb des letzten Monitoringjahres wurden weitere Luchse in Thüringen nachgewiesen, die ihren Aufenthaltsschwerpunkt jedoch in den Nachbarbundesländern Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt haben und daher dort „geführt“ werden.

Der erste Nachweis aus dem Monitoringprojekt des BUND und der Universität Göttingen erfolgte am 19. Mai: Im Eichsfeld konnte der männliche, adulte Luchs mit der Bezeichnung „B1019m“ fotografiert werden, der bereits im letzten Jahr nachgewiesen wurde. Abbildung 18 (S. 20) zeigt die entsprechende Aufnahme.

Luchsen werden grundsätzlich verschiedene Bezeichnungen zugeteilt: Werden die Katzen anhand ihrer individuellen Fellzeichnung beidseitig per Fotofallenaufnahmen identifiziert, lautet die Bezeichnung z.B. „B1019m“, wobei die Nummer hinter dem Buchstabe „B“ individuenspezifisch ist und das „m“ für das Geschlecht des Tieres, in dem Fall männlich, steht. Werden Luchse nur einseitig per Fotofallenaufnahmen identifiziert, lautet die Bezeichnung z.B. „L1019m (nur linke Seite bekannt) oder „R1019m“ (nur rechte Seite bekannt). Die L- und R-Bezeichnungen können zu B-Bezeichnungen zusammengefasst werden, wenn Aufnahmen beider Körperseiten des Tieres vorliegen. Unabhängig von Fotofallenaufnahmen werden Bezeichnungen vergeben, wenn Luchse über genetische Untersuchungen nachgewiesen wurden. Die entsprechende Bezeichnung lautet z.B. „LL193m“, wobei es sich bei den Buchstaben um die Anfangsbuchstaben des lateinischen Artnamens (*Lynx lynx*) handelt. Die Nummer ist wie bei der Fotofallenbezeichnung individuenspezifisch, das Kürzel am Ende gibt das Geschlecht wider.

Abb. 18: Luchskuder B1019m im Eichsfeld (Foto: BUND Landesverband Thüringen).

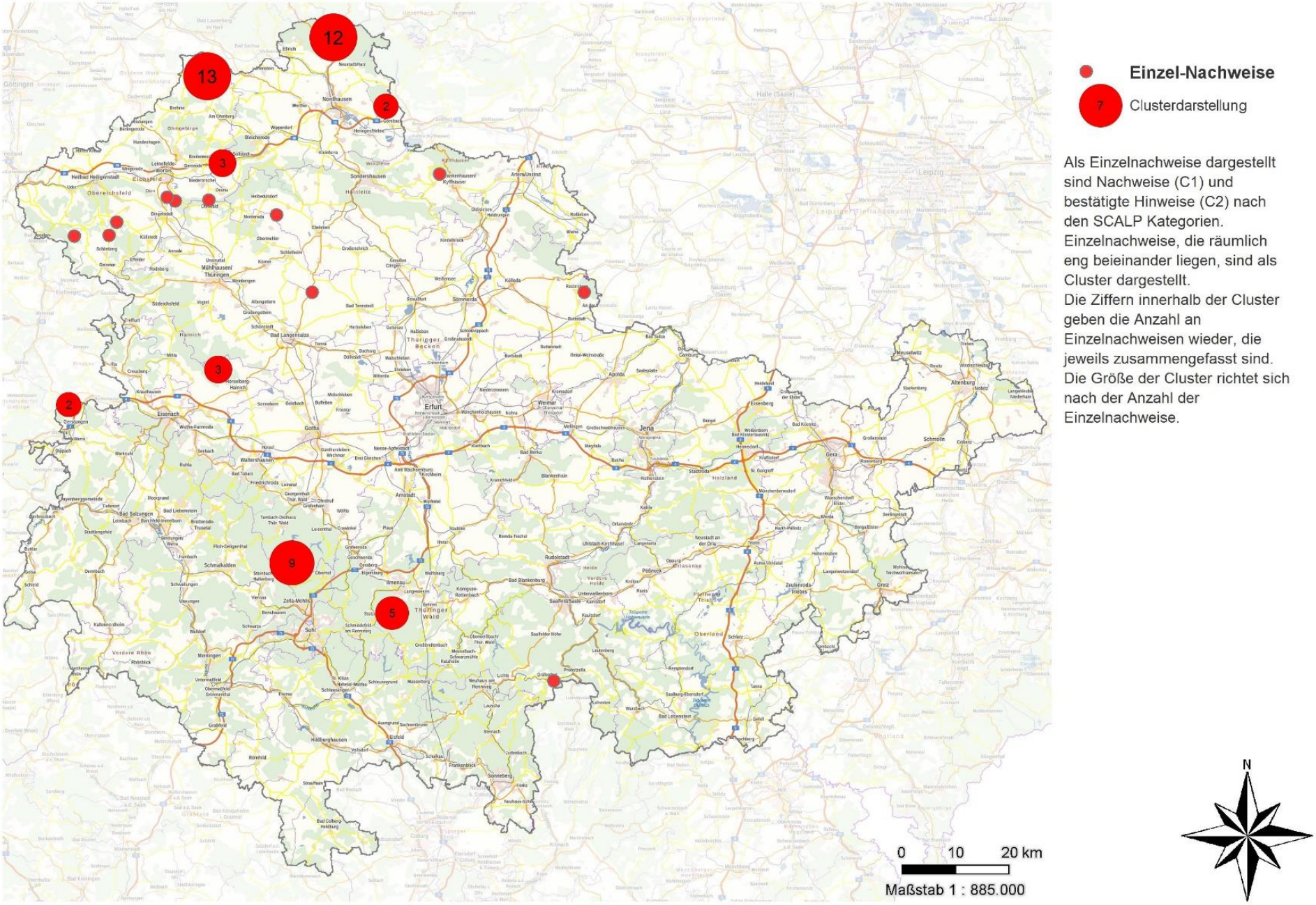


Abb. 19: Räumliche Verteilung von Luchsnachweisen in Thüringen (seit 2014, Stand: 30.06.2020).

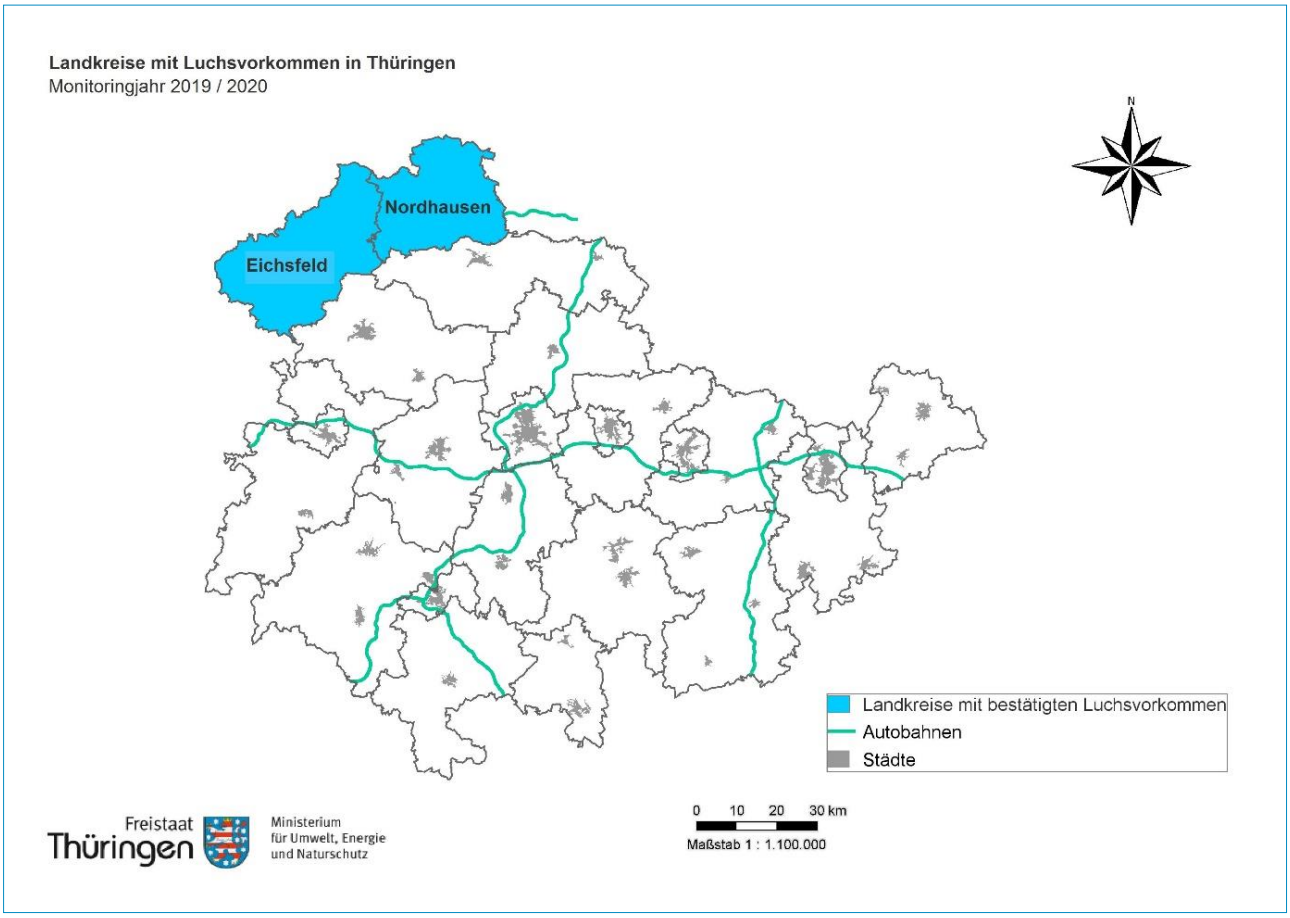

Abb. 20: Landkreise mit territorialen Luchsen in Thüringen (Stand: 30.06.2020).

Am 16. Juni 2020 begutachteten Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums einen als vermeintlichen Luchsriss gemeldeten Wildtierkadaver. Das Schadensereignis wurde durch die Gutachterinnen als Luchsriss bestätigt und konnte im Nachgang auch genetisch der Tierart Luchs zugeordnet werden. Dabei erfolgte ein genetischer Erstnachweis für eine Luchsin im Landkreis Nordhausen (Südharz). Das Tier mit der für sie eingeführten Bezeichnung „LL234w“ wurde bis dato noch nicht genetisch identifiziert. Möglicherweise handelt es sich bei dem Tier um eine Luchsin, die in dem Gebiet sowohl letztes als auch dieses Jahr mittels Fotofallen nachgewiesen wurde.

## 5. Stand der letalen Entnahme von Hybriden im Territorium Ohrdruf

Obwohl die Entwicklung der Wolfspopulation in Deutschland einen deutlich positiven Trend zeigt, ist es nicht ausgeschlossen, dass der Bestand in Einzelfällen durch das Auftreten von Hybridisierungen beeinträchtigt werden kann.

Im Jahr 2003 gab es den ersten in Deutschland nachgewiesenen Fall einer Verpaarung einer Wolfsfähe mit einem Haushund bei Neustadt a. d. Spree im Nordosten Sachsens. 14 Jahre später, im Oktober 2017, wurde ein weiterer Fall einer Verpaarung zwischen einer Wölfin und einem Haushund bekannt. Die in Thüringen seit Mai 2014 im Bereich des Standortübungsplatzes Gotha ansässige Wölfin verpaarte sich im Frühjahr 2017 in Ermangelung eines Wolfsrüden mit einem Haushund und brachte Hybride zur Welt.

Über den Umgang mit Wolf-Hund-Hybriden herrscht unter Fachleuten Konsens. Aus Sicht des internationalen Artenschutzes sind Hybridisierungen zwischen Wildtierarten und ihren domestizierten Formen unerwünscht und zu vermeiden, da das Eindringen von Hundegenen in den Genpool der Wolfspopulation nachteilige Auswirkungen auf die Population haben kann. Hybriden sind deshalb aus Gründen des Artenschutzes aus der Natur zu entnehmen (REINHARDT et al. 2015). Diese fachliche

Einschätzung ist auch gesetzlich verankert: Paragraph 45a des Bundesnaturschutzgesetzes regelt den Umgang mit dem Wolf – unter Absatz 3 heißt es, dass Vorkommen von Wolfshybriden in der freien Natur durch die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde zu entnehmen sind. Wolf-Hund-Mischlinge können unter Umständen weniger gut an ein Leben in freier Natur angepasst und die wolfstypische Vorsicht geringer ausgeprägt sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass Hybriden häufiger in Konflikt mit dem Menschen geraten, wird daher als höher, als bei Wölfen eingeschätzt. Hinweise darauf, dass wildlebende Hybriden für den Menschen tatsächlich gefährlicher sind als Wölfe, gibt es jedoch nicht (L. BOITANI, pers. Mittl. an die DBBW) – dies gilt auch für die Hybriden in Thüringen.

Eine Entnahme kann sowohl nicht-letal (Fang und Verbringung in ein Gehege) als auch letal (Tod durch Beschuss) erfolgen. Die Entscheidung welche Maßnahme angewendet wird, ist u.a. vom Zeitpunkt der geplanten Entnahme abhängig.

**Hybridisierungen mit Haushunden inklusiver aller damit verbundener Kosten, personeller Aufwendungen und negativen Folgen für die Tiere können verhindert werden, indem Hundebesitzer verantwortungsvoll mit ihren Vierbeinern umgehen. Dazu gehört, dass Hunde im Freien an der Leine geführt bzw. beaufsichtigt werden.**

Von den ursprünglich im Territorium Ohrdruf nachgewiesenen fünf Hybrid-Welpen aus dem Jahr 2019 sind zum jetzigen Zeitpunkt (30.06.2020) drei Tiere im Rahmen von Managementmaßnahmen erlegt worden. Einer der Hybriden wurde zuletzt Ende Mai 2020 per Fotofallenaufnahmen nachgewiesen. Über den Verbleib des Tieres ist nichts bekannt. Aufgrund der ausbleibenden Nachweise ist davon auszugehen, dass das Tier entweder abgewandert oder verstorben ist. Sollte das Tier abgewandert sein, würde es sehr wahrscheinlich über Sichtungen, Fotofallenaufnahmen und / oder genetische Nachweise in Thüringen oder in einem anderen Bundesland in Erscheinung treten. Bis dato (Stand 08.10.2020) erfolgten keine weiteren Nachweise des Tieres. Ein schwarz gefärbter Hybrid aus 2019 konnte erstmalig und gleichzeitig zuletzt vor mehr als einem Jahr, im Juli 2019, per Fotofalle nachgewiesen werden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass das Tier nicht mehr lebt, da es zum Zeitpunkt des letzten Nachweises deutlich zu früh für eine Abwanderung des Jungtieres gewesen wäre.

Die Tatsache, dass sich seit Anfang letzten Jahres ein männlicher Wolf und damit potentieller, gleichartiger Paarungspartner im Territorium OHR aufhielt, ließ bereits vermuten, dass die nachgewiesene Reproduktion (Fotofallenaufnahmen zeigten die Wolfsfähe mit laktierendem Gesäuge) mit dem Wolfsrüden stattgefunden hatte. Mittlerweile konnten vier Welpen per Fotofallenaufnahmen nachgewiesen werden, zwei der Tiere wurden auch genetisch als Wölfe bestätigt. Die beiden Fähen erhalten die Bezeichnungen GW15845f und GW1846f (Stand: 26.10.2020).

# 6. Nutztierschäden

**Im Zeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2020** wurden insgesamt **22 Schadensereignisse mit Nutztieren** gemeldet. Dabei wurde die Tierart Wolf in sechs Fällen amtlich festgestellt. In 14 Fällen lautet das amtliche Endergebnis „kein Wolf“.

Bei den getöteten und verletzten Tieren handelt es sich in zwölf Fällen um Schafe, in zehn Fällen um neu geborene oder noch sehr junge Rinderkälber. In keinem der Fälle mit Kälbern konnte der Wolf als Verursacher durch den jeweiligen Schadensgutachter / die jeweilige Schadensgutachterin festgestellt werden. In sechs der Fälle erbrachte die genetische Untersuchung die Tierart Fuchs, in einem Fall konnte ein Haushund genetisch nachgewiesen werden. In einem Fall war die genetische Untersuchung nicht erfolgreich, in einem weiteren Fall wurde aufgrund des fortgeschrittenen Verwesungszustands des Kadavers auf eine Beprobung verzichtet. Eine Probennahme findet grundsätzlich nur dann statt, wenn die Verletzungen am Kadaver frisch genug und eine genetische Untersuchung der Probe(n) damit erfolgsversprechend ist. In einem weiteren Fall wurden die genommenen Proben nicht beauftragt, da der

Kadaver ausschließlich postmortale Fraßspuren aufwies und damit lediglich Nachnutzer genetisch hätten ermittelt werden können.

In zwei der 22 gemeldeten Schadensereignisse war der empfohlene, optimale Schutz der Weidetiere gegeben. In zehn Fällen lag der optimale Schutz nicht vor, für die zehn Fälle mit Rinder-Kälbern ist der optimale Schutz nicht definiert.

**Um langfristig Schäden an Nutztieren effizient zu reduzieren, ist ein optimaler Schutz der Tiere notwendig. Dieser wird durch den Freistaat Thüringen im gesamten Bundesland zu 100 % gefördert.** Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des TMUEN zu finden:

https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung

Tab. 11: Schadensereignisse mit Nutztieren in Thüringen im Zeitraum **01.01.2020 - 30.06.2020**.

| Nr. | Datum | Landkreis | Tierart | Anzahl toter und verletzter Tiere inkl. Nachmeldungen | Amtliches Ergebnis | Optimaler Herdenschutz vorgefunden ja/nein* |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 03.01.2020 | Ilm-Kreis | Rind (Kalb) | 1 | kein Wolf | nicht def. |
| 2 | 14.02.2020 | Wartburgkreis | Schaf | 3 | Wolf | nein |
| 3 | 06.03.2020 | Hildburghausen | Schaf (Lamm) | 1 | kein Wolf | nein |
| 4 | 11.03.2020 | Greiz | Schaf (Lamm) | 1 | kein Wolf | nein |
| 5 | 19.03.2020 | Wartburgkreis | Schaf | 1 | kein Wolf | nein |
| 6 | 31.03.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | kein Wolf | nicht def. |
| 7 | 07.04.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | kein Wolf | nicht def. |
| 8 | 13.04.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | kein Wolf | nicht def. |
| 9 | 14.04.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | kein Wolf | nicht def. |
| 10 | 16.04.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | kein Wolf | nicht def. |
| 11 | 17.04.2020 | Hildburghausen | Schaf | 1 | kein Wolf | nein |
| 12 | 20.04.2020 | Unstrut-Hainich | Schaf | 1 | kein Wolf | nein |
| 13 | 28.04.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | Fuchs | nicht def. |
| 14 | 10.05.2020 | Nordhausen | Schaf | 4 | Wolf | nein |
| 15 | 18.05.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | Fuchs | nicht def. |
| 16 | 27.05.2020 | Wartburgkreis | Rind (Kalb) | 2 | kein Wolf | nicht def. |
| 17 | 27.05.2020 | Wartburgkreis | Schaf | 1 | Wolf | nein |
| 18 | 08.06.2020 | Wartburgkreis | Schaf (Lamm) | 6 | Wolf | nein |
| 19 | 08.06.2020 | Gotha | Rind (Kalb) | 1 | kein Wolf | nicht def. |
| 20 | 10.06.2020 | Wartburgkreis | Schaf | 1 | kein Wolf | nein |
| 21 | 11.06.2020 | Ilm-Kreis | Schaf | 3 | Wolf | ja |
| 22 | 17.06.2020 | Ilm-Kreis | Schaf | 3 | Wolf | ja |

* nicht def. = nicht definiert: In der Richtlinie Wolf / Luchs ist kein optimaler Schutz für Rinder und Pferde festgelegt.

**Eine Übersicht über Schäden an Nutztieren für das aktuelle Jahr, sowie für alle vorhergehenden Jahre kann auf der Internetseite des TMUEN eingesehen werden:**

https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/schadensbegutachtung

# 7. Zitierte Literatur

DBBW (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf): Wolfsmanagement. Umgang mit Hybriden <https://dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/Bundesländer/umgang-mit-hybriden>. Stand: 04.08.2020. Zugriff: 04.08.2020.

Reinhardt, I., Kaczensky, P., Knauer, F., Rauer, G., Kluth, G., Wölfl, S., Huckschlag, D. & U. Wotschikowsky (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413. In: BfN-Skripten.

# 8. Weiterführende Literatur

## Monitoring & Forschung

Stiftung KORA: <https://www.kora.ch/index.php?id=32&L=0>.

## Herdenschutz

Agridea: Herdenschutz in der Schweiz. < http://www.herdenschutzschweiz.ch/>. Zugriff: 01.07.2020.

Agridea: Newsletter-Reihe „Carnivore Damage Prevention News“ (CDPNews). <http://www.protectiondestroupeaux.ch/cdpnews/>. Zugriff: 01.07.2020.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2019): Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf. Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript530.pdf>. Zugriff: 01.07.2020.

# 9. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

## 9.1 Abbildungen

Abb. 1 Gebietskulisse für das Monitoring von Wolf und Luchs (Stand: 06.2020) 3
Abb. 2 Wolfskot 4
Abb. 3 Luchskot 4
Abb. 4 Anzahl an Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2020 - 30.06.2020 nach Bewertungskategorien 7
Abb. 5 Wolfsmeldungen nach Meldungsarten aus dem Zeitraum 01.01.2020 - 30.06.2020 8
Abb. 6 Wolfsmeldungen nach Meldungsarten und SCALP-Kategorien 9
Abb. 7 Wildtierkadaver (Reh) 10
Abb. 8 Bisslöcher im Kehlbereich 10
Abb. 9 Schleifspur 11
Abb. 10 Kratzer 11
Abb. 11 Luchsspur 11
Abb. 12 Luchsspur 11
Abb. 13 Luchstrittsiegel (Doppelabdruck) 12
Abb. 14 Räumliche Verteilung der Wolfsnachweise und -bestätigten Hinweise aus dem Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2020 13
Abb. 15 Räumliche Verteilung der Nachweise sowie der unbestätigten Hinweise zum Luchs aus dem Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2020 13
Abb. 16 Für das Monitoringjahr 2019 / 2020 bestätigte Wolfsterritorien in Thüringen 15
Abb. 17 Lage des Wolfterritoriums „Ohrdruf“ zwischen Schwabhausen, Arnstadt und Crawinkel 15
Abb. 18 Luchskuder B1019m im Eichsfeld 17
Abb. 19 Räumliche Verteilung von Luchsnachweisen in Thüringen 18
Abb. 20 Landkreise mit territorialen Luchsen in Thüringen 19

## 9.2 Tabellen


Tab. 1 Meldungsarten beim Wolf und deren Bewertungsmöglichkeiten 6
Tab. 2 Meldungsarten beim Luchs und deren Bewertungsmöglichkeiten 6
Tab. 3 Anzahl von Luchsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2020 – 30.06.2020 nach Bewertung 8
Tab. 4 Meldungsarten und entsprechende Anzahl an eingegangenen Wolfsmeldungen 8
Tab. 5 Meldungsarten und entsprechende Anzahl an eingegangenen Luchsmeldungen 9
Tab. 6 Wolfsmeldungen nach Meldungsart und Bewertung 9
Tab. 7 Luchsmeldungen nach Meldungsart und Bewertung 10
Tab. 8 Übersicht über Wolfsvorkommen in Thüringen (Stand: 01.10.2020) 14
Tab. 9 Wolfsterritorien in Thüringen mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl (Stand: 01.10.2020) 14
Tab. 10 Übersicht über Luchsvorkommen in Thüringen 16
Tab. 11 Schadensereignisse mit Nutztieren in Thüringen im Zeitraum 01.01.2020 - 30.06.2020 21